



Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

17. Mai 2018

am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft. Diese besagt in Art. 28, dass personenbezogene Daten nur weitergegeben werden dürfen, wenn beide Parteien eine Vereinbarung zum Schutz der personenbezogenen Daten getroffen haben.

Nach Ansicht der Landesdatenschutzbehörde Baden-Württemberg gelten Laboraufträge jedoch als Tätigkeit „höherer Art“, und unterliegt somit nicht dem Art. 28 DS-GVO. Es wird also auch kein Verarbeitungsvertrag benötigt. Für die Verarbeitung und Weitergabe der Daten muss jedoch eine Einwilligung des Patienten vorliegen.

Einwilligungserklärung:

Da vermehrt die Frage nach Einwilligungserklärungen an uns gerichtet wurde, hier noch einige Hinweise dazu:

Eine Einwilligungserklärung wird immer dann benötigt, wenn personenbezogene Daten erhoben werden, also z.B. sobald ein Patient das erste Mal in Ihre Praxis kommt. Hier muss der Patient darin einwilligen, dass seine persönlichen Daten verarbeitet werden.

In der Einwilligung muss auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Daten für Untersuchungen auch an Labore und andere Einrichtungen, wie beispielsweise die KV zur Abrechnung, versendet werden.

Weitere Informationen und eine Mustereinwilligung finden Sie auf der Homepage der KVBW:
<https://www.kvbawue.de/praxis/unternehmen-praxis/datenschutz-schweigepflicht/>

Bitte beachten Sie, dass wir „Besondere Kategorien persönlicher Daten“ (Gesundheitsdaten) verarbeiten. Diese Kategorien von Daten stehen unter einem besonderen Schutz, weshalb eine Einwilligung laut Gesetzgeber auch unbedingt erforderlich ist.

Für die Installation von Software (z.B. DFÜ-Software) und die Wartung bzw. Hilfestellung über eine Fernwartung müssen wir dennoch eine Vereinbarung nach Art. 28 DS-GVO schließen. Wenn Sie diese Dienste von uns in Anspruch nehmen oder nehmen möchten, bekommen Sie auf Anfrage eine von uns vorgefertigte Vereinbarung, in welcher das geregelt ist.

Informationen und Muster zum Thema Datenschutz finden Sie hier:

Gesetze: www.dsgvo-gesetz.de
Verarbeitungsvertrag: § 28 DS-GVO / § 62 BDSG (neu)
Einwilligung: § 6 DS-GVO / § 51 BDSG (neu)
Muster und Beschreibungen: www.gdd.de
Dort im Menü unter „Publikationen“ nach „Praxishilfen DS-GVO“

Für Fragen erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Frederic Behrens unter datenschutz@labor-hn.com oder per Telefon unter 07131/7876-47.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Labor Blackholm MVZ